

- Nur der Strichcode der höchsten Ebene SOLLTE auf der logistischen Einheit lesbar sein. Die Strichcodes der Einheiten auf der tieferen Ebene sollten verdeckt sein oder es sollte anderweitig sichergestellt werden, dass diese nicht gescannt werden (z. B. durch festlegen operativer Standardprozesse für das Personal, welches für das Scannen der Einheiten verantwortlich ist).
 - Beim Einsatz von EPC/RFID Tags MUSS sich der Filterwert der höheren Ebene von demjenigen der tieferen Ebene der logistischen Einheiten unterscheiden.
- ✓ **(Informative) Anmerkung:** In der Anwendungsempfehlung GS1 Logistics Label Guideline⁵ finden sich Beispiele für den Umgang mit zusammengestellten/verschachtelten logistischen Einheiten.

4.4 GRAI/GIAI Vergaberegeln

4.4.1 Allgemeine Regeln

4.4.1.1 GS1 Identifikationen für Vermögens-/Anlagegegenstände

GS1 Identifikationen für Vermögens- und Anlagegegenstände können dazu verwendet werden, jedes Objekt/jeden Gegenstand eines Unternehmens zu identifizieren. Es bleibt dem Ermessen des Anwenders überlassen, ob er den Global Returnable Asset Identifier (GRAI), AI (8003), oder den Global Individual Asset Identifier (GIAI), AI (8004), bevorzugt.

4.4.1.2 Sperrfrist für die Wiederverwendung der GS1 Identifikation von Vermögens-/Anlagegegenständen

GS1 Identifikationsnummern für Vermögens-/Anlagegegenstände dürfen für keinen anderen Zweck verwendet werden, und müssen für einen Zeitraum deutlich über die Lebensdauer der Aufzeichnung der entsprechenden Gegenstände hinaus einmalig bleiben. Wenn eine Firma Vermögensgegenstandsidentifikationsnummern Handelseinheiten zuweist, mit der sie ihre Kunden versorgt, MUSS das verkaufende Unternehmen sicherstellen, dass die Nummer nie wiederverwendet wird.

Ebenso DÜRFEN GIAI NICHT wiederwendet werden, die direkt auf sicherheitsrelevanten Komponenten und Teilen, zum Beispiel im Bahnwesen, angebracht wurden.

4.4.1.3 Verantwortung

Der Eigentümer oder Manager des Vermögensgegenstandes ist verantwortlich für die Ausstellung und Zuteilung der GS1 Identifikation von Vermögens-/Anlagegegenständen.

- ✓ **Anmerkung:** Der Begriff „Manager des Vermögensgegenstandes“ schliesst Hersteller mit ein, die Identifikationen für Vermögensgegenstände ausgeben und zuteilen, die für die gesamte Lebensdauer des Gegenstandes gültig bleiben. Im Weiteren kann es durch „Best Practice“ bestimmt sein, dass der Hersteller des Vermögensgegenstandes die Identifikationsnummer des späteren Besitzers oder Verwalters bereits im Produktionsprozess anbringt (siehe Kapitel [2.3](#)).

4.4.2 Vergabe des Global Returnable Asset Identifiers (GRAIs): AI (8003)

Der Aufbau des Datenelementes Global Returnable Asset Identifiers (GRAI) kann aus zwei Teilen bestehen: der obligatorische Teil, die Identifikation eines Behältertyps, und eine optionale, die Seriennummer, um zwischen den einzelnen Behältern eines Behältertyps zu unterscheiden (siehe Kapitel [2.3.1](#)).

⁵ https://www.gs1.org/docs/tl/GS1_Logistic_Label_Guideline.pdf

Abbildung 4.4.2-1. Format des Datenelementes

GS1 Application Identifier	Global Returnable Asset Identifier (GRAI)				
	Führende Null	GS1 Basisnummer →	← Behältertyp	Prüfziffer	Seriennummer (optional)
8 0 0 3	0	N ₁ N ₂ N ₃ N ₄ N ₅ N ₆ N ₇ N ₈ N ₉ N ₁₀ N ₁₁ N ₁₂		N ₁₃	X ₁ variable Länge X ₁₆

Die genaue Methode, die eingesetzt wird, um die GS1 Identifikationsnummer eines Mehrwegtransportbehälters zuzuteilen, bleibt dem Ermessen des jeweiligen Unternehmens überlassen. Eine eindeutige GS1 Identifikationsnummer muss jedoch jeder Art eines Behältertyps zugeteilt werden, der identifiziert werden muss. Zur Erleichterung der Verwaltung empfiehlt GS1 die GS1 Identifikationsnummern fortlaufend zuzuweisen und keine „klassifizierenden“ Elemente zu verwenden.

Wenn es nicht möglich ist (wie zum Beispiel bei Ausstellungstücken von Museen), Identifikationsnummern für Mehrwegtransportbehälter zuzuteilen, oder wenn es für die Anwendung nicht notwendig ist, den Typ des Gegenstands zu kennen (wenn sie zum Beispiel nur für eine Art von Sachgegenständen eingesetzt wird), sollte die GS1 Identifikationsnummer für individuelle Objekte (GIAI) AI (8004) verwendet werden.

Bei Verwendung von AI (8003) MUSS eine führende Null vor dem GRAI stehen.

4.4.2.1 Bei Verwendung des AI (8003) für GRAI, Identifikation gleichartiger Mehrweggebinde, ist eine führende NULL verpflichtend

Die gleiche GS1 Identifikationsnummer für Mehrweggebinde sollte einer Reihe von identischen Gegenständen zugeteilt werden.

Abbildung 4.4.2.1-1. Format des Datenelements

Behältertyp	GRAI 1)
50 Liter Aluminiumbierfass	1234567890005
10 Liter Aluminiumbierfass	1234567890012
10 Liter Holzbierfass	1234567890029
Anmerkung: (1) Die führende Null vor dem GRAI, die bei der Verwendung von AI (8003) verpflichtend ist, ist bei der Darstellung als Klartext (non-HRI Text) nicht erforderlich.	

4.4.2.2 Seriennummer (Optional)

Der Eigentümer oder Manager des Mehrweggebindes teilt die optionale Seriennummer zu. Sie bezeichnet einen einzelnen Gegenstand mit einer festgelegten Nummer für den Typ des Behälters. Das Feld ist alphanumerisch und dient dazu, einzelne Transportbehälter/-verpackungen im Rahmen eines bestimmten Typs zu unterscheiden.

Abbildung 4.4.2.2-1. Beispiele von GRAIs mit Seriennummern

Behältertyp	GRAI (inklusive Seriennummer) 1)
50 Liter Aluminiumbierfass	12345678900051234AX01
50 Liter Aluminiumbierfass	12345678900051234AX02
50 Liter Aluminiumbierfass	12345678900051234AX03
Anmerkung: (1) Die führende Null vor dem GRAI, die bei der Verwendung von AI (8003) verpflichtend ist, ist bei der Darstellung als Klartext (non-HRI Text) nicht erforderlich.	

4.4.3 Vergabe des Global Individual Asset Identifiers (GIAIs): AI (8004)

Der Global Individual Asset Identifier (GIAI) ist in nachfolgender Abbildung erläutert.

Abbildung 4.4.3-1. Format des Datenelementes

GS1 Application Identifier	Global Individual Asset Identifier (GIAI)			
	GS1 Basisnummer		Objektbezug	
8 0 0 4	N ₁ ...	N _i	X _{i+1} ...	variable Länge X _j (j<=30)

Die genaue Methode, die eingesetzt wird, um eine individuelle Objektnummer (GIAI) zuzuteilen, bleibt dem Ermessen des jeweiligen Unternehmens überlassen. Jedoch muss jedem Gegenstand eine eindeutige GS1 Identifikationsnummer zugeteilt werden. Zur Erleichterung der Verwaltung empfiehlt GS1, Objektbezüge fortlaufend zu vergeben und keine „klassifizierenden“ Elemente zu verwenden.

4.4.4 Änderung des Eigentumsverhältnisses eines Vermögensgegenstandes

GS1 Identifikationsnummern für Vermögensgegenstände werden in unterschiedlichen Geschäftsprozessen verwendet, von der Verfolgung wiederverwendbarer Verpackungen bis zur Aufzeichnung des Lebenszyklus von Flugzeugteilen.

Wenn ein Unternehmen einen Vermögensgegenstand an eine andere Partei veräußert, muss die Identifikation entfernt oder durch einen anderen Global Individual Asset Identifier (GIAI) oder Global Returnable Asset Identifier (GRAI) ersetzt werden.

Es ist erlaubt, die GS1 Identifikationsnummer beizubehalten, wenn der neue Eigentümer die GS1 Basisnummer übernimmt oder wenn die GS1 Identifikationsnummer vom Hersteller angebracht wurde.

Weitere Informationen bezüglich der Änderung des Eigentums sind in Kapitel [1.6](#) zu finden.

4.4.5 Information in Verbindung mit der Identifikation eines Vermögensgegenstandes

Die mit einem Vermögensgegenstand verbundenen Daten sollten digital gespeichert und geteilt werden unter Nutzung der GS1 Identifikationsnummer des Vermögensgegenstandes, die als Schlüssel zu den Informationen dient. Beispiele für gespeicherte Informationen sind die GLN des Unternehmens, dem der Vermögensgegenstand gehört oder das ihn verwaltet, der Wert des Objektes, der Standort des Gegenstandes, die Historie des Lebenszyklus des Gegenstandes usw.

4.5 GLN Vergaberegeln

4.5.1 Vergabe von Global Location Numbers

4.5.1.1 Allgemeine Vergaberegeln

Eine separate, eindeutige GLN muss immer dann zugewiesen werden, wenn es notwendig ist, eine Organisation und/oder einen Standort von einer/einem anderen zu unterscheiden (z. B. muss jede Filiale einer Einzelhandelskette eine eigene GLN haben, um eine effiziente Lieferungen zu einer bestimmten Filiale zu ermöglichen).

GLNs MÜSSEN von dem Unternehmen zugeteilt werden, welches das Unternehmen/die Lokation definiert, um ihre Geschäftsprozesse zu unterstützen.

Im Folgenden wird definiert, welche Partei für die Zuweisung der GLN zu einer juristischen Entität, einer Funktion, einem physischen Standort oder einem digitalen Standort verantwortlich ist. Wird eine GLN zur Identifizierung einer Kombination aus Rechtsträger, Funktion, physischem Standort und/oder digitalem Standort verwendet, MÜSSEN alle geltenden Regeln angewendet werden.

- **Juristische Entität:** Die Zuweisung einer GLN an eine juristische Entität liegt in der Verantwortung der juristischen Entität selbst oder einer anderen juristischen Entität, die Teil der gleichen